

Änderungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Beschlußempfehlung des Innenausschusses (4. Ausschuß)
— Drucksache 10/2770 —

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/1117 —

Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 10/2770 – erhält folgende Fassung:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. einen Änderungsvorschlag bezüglich § 9 a Atomgesetz dahingehend vorzulegen, daß eine freie Entscheidung über den einzuschlagenden Entsorgungspfad – Entsorgung mit oder ohne Wiederaufarbeitung – zweifelsfrei möglich ist,
2. auf eine administrative Festlegung des einzuschlagenden Entsorgungspfads (etwa durch eine Atomanlagen-Errichtungsverordnung) zu verzichten,
3. einen endgültigen Beschluß über den Umgang mit abgebrannten Kernbrennstoffen erst nach Veröffentlichung der 1980 bis 1984 im Kernforschungszentrum Karlsruhe erstellten Studie „Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt. Andere Entsorgungstechniken“ sowie deren Würdigung durch die Länder und die sonstige Öffentlichkeit und nicht ohne Beteiligung des Deutschen Bundestages zu fällen.“

Bonn, den 23. Januar 1985

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

1. Die von den Regierungschefs von Bund und Ländern am 19. Februar 1980 beschlossenen und noch gültigen Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge lassen die Möglichkeit offen für eine Entsorgung ohne Wiederaufarbeitung. Demgegenüber hat sich die Bundesregierung in den letzten Monaten bei verschiedenen Anlässen die Auffassung zu eigen gemacht, die Wiederaufarbeitung sei bereits durch § 9 a Atomgesetz festgeschrieben und somit gesetzliche Pflicht.

Die Formulierung des § 9 a Atomgesetz bedarf insofern einer Änderung, als zweifelsfrei sichergestellt sein muß, daß der Handlungsspielraum über den einzuschlagenden Entsorgungsweg vollständig erhalten bleibt.

2. Eine einseitige Förderung des auf der Wiederaufarbeitung basierenden Entsorgungspfades durch die Bundesregierung ist auch insofern unhaltbar, als analog zu den internationalen Tendenzen (Verzicht auf die Wiederaufarbeitung in den USA und in Schweden) auch in der Bundesrepublik Deutschland die Wiederaufarbeitung selbst von denen in den letzten Jahren massiv in Frage gestellt wird, denen ansonsten eine Gegnerschaft zur Atomenergie nicht nachgesagt werden kann:

— Nach Ansicht des wirtschaftspolitischen Sprechers der Hamburger CDU, Hans Christoph von Rohr, verspricht die Wiederaufarbeitung in der Bundesrepublik Deutschland „ein finanzielles Abenteuer unübersehbaren Ausmaßes zu werden“ (DIE ZEIT vom 23. September 1983).

— Wissenschaftlichen Untersuchungen des Kernforschungszentrum Karlsruhe und des Nuklearunternehmens Nukem in Hanau zufolge ist die direkte Endlagerung abgebrannter Brennelemente „technisch machbar, billiger und führt zu geringerer Strahlenbelastung für Personal und Umwelt als die Wiederaufarbeitung des verbrauchten Kernbrennstoffes“ (HAZ vom 9. Februar 1984).

— Selbst der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK), Günther Scheuten, machte im Februar 1984 darauf aufmerksam, daß die geplante bundesdeutsche WAA „nicht wettbewerbsfähig“ sei. Scheuten deutete gleichzeitig „die Möglichkeit an, daß wegen der deutlich entspannten Entsorgungssituation der Kernkraftwerke die deutsche Anlage bei Betriebsbeginn ohne Aufträge dastehen könnte“ (HAZ vom 16. Februar 1984).

— Nach Auffassung des Geschäftsführers des Energiewissenschaftlichen Instituts an der Universität Köln, Dieter Schmitt, ist die Entsorgung ohne Wiederaufarbeitung um 30 % preiswerter als die Entsorgung mit Wiederaufarbeitung. Insgesamt könnten nach Auffassung Schmitts bis zum Jahr 2000 bei Verzicht auf die Wiederaufarbeitung rund 10 Mrd. DM

eingespart werden, die von den Stromverbrauchern aufzubringen sind (vgl. DER SPIEGEL Nr. 42/84).

3. Die Grundsatzentscheidung über den Einstieg ist zu bedeutsam, als daß sie unter Umgehung des Deutschen Bundestages gefällt werden dürfte: Die Wiederaufarbeitung liefert erst die Grundlage für den Einsatz von Schnellen Brütern und damit die langfristige Weichenstellung für den harten Weg in der Energiepolitik. Die großtechnische Abtrennung des Plutoniums vermehrt das Volumen des anfallenden Atommülls und verschärft somit langfristig die Entsorgungsproblematik. Das Plutonium kann in abgetrennter Form mit verfügbaren Technologien (Laser-Isotopentrennung und Schnellen Brutreaktoren) zur höchsten Waffenreinheit angereichert werden, aber auch schon vor Einsatz dieser Technologien für militärische Zwecke mißbraucht werden. Die mit der Plutoniumwirtschaft notwendigermaßen verbundenen Überwachungs- und Sicherheitsmaßnahmen höhlen die demokratischen Freiheitsrechte aus.
4. Ein akuter Entscheidungsbedarf für die grundsätzliche Weichenstellung zugunsten der Wiederaufarbeitung ist nicht erkennbar. Die Chance für eine intensive öffentliche Diskussion über die Probleme der nuklearen Entsorgung und über die einzuschlagende Grundrichtung der Entsorgung darf nicht verpaßt werden. Insbesondere darf keine Präjudizierung dieser Entscheidung durch die Bundesregierung erfolgen, bevor nicht die Ergebnisse der für März 1985 zur Veröffentlichung anstehenden Studien des Kernforschungszentrums Karlsruhe: „Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt Andere Entsorgungstechniken“ sowie die Ergebnisse der Anhörung des Forschungsausschusses des Deutschen Bundestages über die Entsorgungsalternativen bekannt sind.

